

*Kirchen im Sozialismus.* Kirche und Staat in den osteuropäischen sozialistischen Republiken. Herausgegeben und bearbeitet von Giovanni Barberini, Martin Stöhr, Erich Weingärtner. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main 1977. 287 Seiten. Paperback DM 28,-.

Abhandlungen, die seriös über „Kirchen und Staaten in den osteuropäischen sozialistischen Republiken“ informieren, gibt es wenige. Was zum Thema erscheint, ist oft – nach Wunsch und Standpunkt verschiedenen – von Apologetik, Anklage, Besserwisserei oder Selbstrechtfertigung bestimmt.

Um so erfreulicher ist es, daß eine im vergangenen Jahr englisch erschienene Idoc-Dokumentation nunmehr auch in deutscher Übersetzung vorliegt: Das Vorwort behauptet, daß gegenüber der Originalausgabe „aus Raumgründen einige der staatlichen Texte weggelassen, dafür andere Texte aus neuerer Zeit hinzugefügt“ worden sind (S. 15). Die Lektüre erbringt, daß diese Beschreibung der redaktionellen Arbeit ein bißchen zu wohlklingend ist für das, was tatsächlich geschieht ist.

Der Band bietet einmal die juristischen Texte, die in den kommunistischen Ländern Ost- und Südosteuropas die Grundlage des Verhältnisses von Staat und Kirche bilden und daher auch das Leben der Christen dort weitgehend prägen. Die Auswahl reicht von Auszügen aus der Verfassung über Vereinbarungen bis hin zu staatlichen Erlassen. Daneben werden dem Leser „aber auch Texte von den verantwortlichen Leitern und Sprechern der dortigen Kirchen“ geboten (S. 11). Wer sich über die „Stimme des Kirchenvolks, der Gemeinde, die prophetische Stimme einzelner wie die Stimme der Stummen“ (a.a.O.) informieren möchte, ist auf das Literaturverzeichnis angewiesen (aller-

dings läßt dieses dabei Hilfestellung vermissen).

Den nach Ländern gegliederten Einzeldarstellungen haben die Herausgeber/Bearbeiter vier systematische Teile vorangestellt: 1. „Die marxistische Gesellschaft und die Religion“; 2. „Trennung von Kirche und Staat“; 3. „Aktivitäten der Kirchen“ und 4. „Vom Konflikt zur Koexistenz“.

Den Länder-Darstellungen folgt ein Anhang „Kirchen und Kirchenmitglieder in Osteuropa“, der – wiederum geographisch aufgelistet – Zahlen zur Konfessionszugehörigkeit enthält. In der englischen Ausgabe sind diese Angaben direkt zu den einzelnen Ländern genommen worden, worauf die deutsche Ausgabe verzichtet. Dadurch entsteht eine räumliche wie sachliche Trennung zwischen „Fakten und Zahlen“ samt „Kurzer kirchengeschichtlicher Abriss“ und jenen Angaben.

Das von Stöhr und Weingärtner verantwortete Vorwort bemüht sich, dem Leser ein paar Hilfen an die Hand zu geben, wie er mit den abgedruckten Gesetzestexten und Erlassen einerseits und den offiziellen bzw. offiziellen Stimmen der Kirchen andererseits umzugehen habe.

Das Buch vermag gewiß dazu beitragen, daß Vorurteile hier über die Situation von Kirchen und Christen in osteuropäischen Ländern – eingegrenzt auf die Beziehungen Staat–Kirche – abgebaut werden können. Und die Lektüre mancher Beiträge wird auch darüber belehren, wie Christen dort die durch den staatlich etablierten Marxismus–Leninismus gesetzte Herausforderung begreifen und aufnehmen. Was fehlt, ist eine Anleitung zum sensibleren Lesen der Texte, zum Wahrnehmen der in ihnen auch ausgedrückten Kritik.

Der Leser des Buches begegnet in den abgedruckten kirchlichen Dokumenten – aufs Ganze gesehen – nicht jener bei uns immer wieder beschworenen hoffnungs-

losen Situation osteuropäischer Christen und Kirchen. Zu lernen, daß und wie christlicher Glaube in diesen Ländern sich redlich bemüht, der situationellen Herausforderung gerecht zu werden, und daß die Begrenzung oder Reglementierung kirchlicher Arbeit und christlichen Engagements (beides vermag er den abgedruckten Gesetzestexten und Erlassen plastisch zu entnehmen) doch nicht das letzte Wort zu dieser Sache sind, könnte eine der Lese Früchte sein. Christliche Hoffnung und christlicher Einsatz verdanken sich eben nicht der Gewährleistung durch irgendeine menschliche oder staatliche Instanz, sondern sind begründet allein im Herrn der Kirche.

Kritisch sei noch angemerkt, daß die Herausgeber des Buches manche Säumigkeit gegenüber dem vorgelegten Material sich haben zuschulden kommen lassen. So fehlt etwa bei dem auf S. 172 ff. abgedruckten Text der Hinweis darauf, daß es sich um einen Beitrag zur Konsultation der KEK aus dem Jahre 1976 handelt. S. 205 ff. wird ein Aufsatz abgedruckt ohne Mitteilung über Autor und Anlaß. Der Teil Deutsche Demokratische Republik enthält weder „Fakten und Zahlen“ noch „Kurzer kirchengeschichtlicher Abriss“, im Anhangteil „Kirchen und Kirchenmitglieder“ fehlen entsprechende Angaben. Der Leser erfährt nicht, daß die S. 242 ff. abgedruckte Darstellung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eine Selbstdarstellung ist (daß die Darstellung der einzelnen Landeskirchen daraus entfernt worden ist, wird gleichfalls nicht mitgeteilt), und daß die Beschreibung der römisch-katholischen Kirche in der DDR (S. 247 ff) in KNA vom 30. August 1975 publiziert ist, bleibt unvermerkt. Derartige Pannen und Ungeglichlichkeiten lassen sich gewiß in einer Neuauflage des Buches vermeiden.

Uwe-Peter Heidingsfeld

Otto Luchterhandt, *Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung.* (Abhandlungen des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Bd. XXX.) Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1976. 318 Seiten. Leinen DM 48,-.

Zahlreiche Veröffentlichungen sind in den letzten Jahren dem Leben und der Lage der Russischen Orthodoxen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart gewidmet worden. Daß auch in den besten Publikationen dieser Art viele Fragen ungeklärt bleiben mußten, liegt zwar nicht allein, aber doch zu einem erheblichen Teil daran, daß die einschlägigen Rechtsquellen zu wenig bekannt geblieben sind und selbst da, wo man einige der wesentlichsten Rechtsdokumente kannte, stets nur von juristischen Laien unzureichend ausgedeutet wurden.

Der Verf. ist der erste, der Geschichte und gegenwärtige Lage der Kirche in der Sowjetunion aus einer umfassenden Gesamtschau der einschlägigen Rechtsdokumente und der aus ihnen folgenden oder auch ihnen widersprechenden Rechtspraxis zu erklären versucht hat. Den bisher schon weithin bekannten Quellen wie dem Trennungsdekret vom 23. Januar 1918, der Verordnung über religiöse Vereinigungen vom 8. April 1929, den Verfassungen der UdSSR vom 31. Januar 1924 (1929 abgeändert) und von 1936 (die neue Verfassung von 1977 konnte natürlich noch nicht berücksichtigt werden), der Verfassung der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) vom 10. Juli 1918 sowie dem Statut des Moskauer Patriarchats vom 31. Januar 1945 mit seinen einschneidenden Änderungen vom 18. Juli 1961 auf der anderen Seite hat der Verf. eine Reihe von weiteren Rechtsquellen an die Seite gestellt, die ein weit ausdifferenzierteres Bild der rechtlichen Lage der Russischen Orthodoxen Kirche